

LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, 1041 Wien, Plößlgasse 15.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das Bundesland Wien.
- b. Fachlich: Für alle dem Fachverband angehörigen Kühlunternehmungen und Kunsteiserzeuger soweit diese Tätigkeiten jahresumsatzmäßig überwiegen.
- c. Persönlich: Für alle in den unter b. bezeichneten Unternehmungen beschäftigten ArbeiterInnen.

II. Geltungsbereich

Diese Lohn Tafel tritt mit Wirkung vom **1. April 2005** in Kraft.

III. Lohnsätze

Lohngruppen:	Monatslohn €
I. FacharbeiterInnen	1.844,05
II. MaschinistInnen	1.753,76
III. KraftfahrerInnen	1.555,12
IV. Angelernte ArbeitnehmerInnen A das sind insbesondere Kranführer, Abfüller, Magazineure und Staplerfahrer	1.495,63
V. Angelernte ArbeitnehmerInnen B das sind insbesondere Aufzugswärter und Kühlhäuserverlader	1.427,65
VI. Sonstige ArbeitnehmerInnen	1.328,86

IV. Zulagen

Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde € 0,52
Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde € 0,74

Erschwerniszulage

- a. Für FacharbeiterInnen bei Arbeiten im Kältebereich der Kühlhäuser 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe I.
- b. Für KühlhausarbeiterInnen 20 % des Stundenlohnes der jeweiligen Lohngruppe.
- c. Für KühlhausmaschinistInnen 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe II.

V. Zehrgelder

Taggeld für Fahrten außerhalb Wiens bei der Mindestentfernung von

- a. 20 km € 11,44
- b. 180 km € 20,93

Wien, am 09. März 2005

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH Dr. BLASS

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

Obmann Geschäftsführer

Dir. KAMMEL Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender Zentralsekretär

WIMMER FELIX